

Archivistica et diplomatica

Autor(en): **Bruckner, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

ARCHIVISTICA ET DIPLOMATICA

Von ALBERT BRUCKNER

Die Erschließung der Bestände eines Archivs zählt zu den wichtigsten Aufgaben einer solchen Institution. Leider sind Veröffentlichungen dieser Art immer ziemlich rar geblieben, so daß man Bemühungen in dieser Richtung nur begrüßen kann. Dank der Initiative des jungen Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg und seines Leiters, Pascal Ladner, wurde nun vor kurzem die Publikation von Archivinventaren des Kantons Freiburg in Angriff genommen. Eine erste Reihe wird einzelne zusammengehörige Gruppen von Archivalien oder Archivkörpern des Staatsarchivs, jeweils mit historischer Einleitung, Literatur usw. umfassen, die zweite hingegen die Inventare der Gemeinde- und Kirchenarchive des Kantons. Erschienen sind bisher der erste und zweite Faszikel der ersten Reihe und der erste der zweiten. I/1 behandelt und verzeichnet die Zivilstandsbücher (Bearbeiter *Peter Rück*)¹. Sie bringt übersichtlich die Bürgerbücher (1341ff.), Pfarreibücher von St. Niklaus in Freiburg (Taufbücher [1566–1899], Taufbücher der Koadjutoren, Ehebücher [1656ff.], Totenbücher [1684ff.], Firmrodel [1663 ff.] etc., Pfarreibücher verschiedener freiburgischer Kirchen [meist 18. Jahrhundert], Zivilstandsbücher der Stadt Freiburg [1812–1863], Bücher des staatlichen Zivilstandswesens [seit 1876/1850]). In I/2 stellt *Rück* die verschiedenen Eidbücher, die in Freiburg 1428 beginnen und eine Fundgrube für den Verwaltungshistoriker und Stadtforscher bilden, zusammen². Der

¹ *Archiv-Inventare des Kantons Freiburg*. Hg. vom Deutschen Geschichtsforschenden Verein in Zusammenarbeit mit dem Mediävistischen Institut der Universität Freiburg. I. Reihe: *Staatsarchiv Freiburg*. 1. Faszikel: *Die Zivilstandsbücher*, bearbeitet von PETER RÜCK. 1966. 16 S. Separatdruck aus Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 54, 1966.

² Dasselbe. I. Reihe: *Staatsarchiv Freiburg*, 2. Faszikel. *Die Eidbücher* bearbeitet von PETER RÜCK. 1967. 23 S. Separatabdruck aus Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 55, 1967. Ebenda erschienen, S. 235–279, aus dessen Feder der inhaltreiche Aufsatz *Das Staatsarchiv Freiburg im 14. und 15. Jahrhundert*.

Verfasser beschreibt und analysiert jedes Stück minutiös und gibt in einer Konkordanz der Eidbücher bis ca. 1766 eine alphabetische Liste aller vorkommenden Beamten. II/1 enthält ein Inventar des Stadtarchivs Murten, von *Ernst Flückiger*³. Es handelt sich hauptsächlich um Bestände seit dem 15. Jahrhundert (ältestes Original eine Urkunde Konrads IV. von 1238). Die Reihe wird fortgesetzt und führt hoffentlich zur Nachahmung durch andere Kantone.

In der Reihe der «Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs» sind zwei weitere Faszikel in sehr ansprechender Art erschienen. Das Doppelheft 3/4 ist ausschließlich Schönenwerd gewidmet. Die große und wertvolle Fragmentensammlung des Staatsarchivs bot Gelegenheit zur Ausbeute. So hat *Alfons Schönherr* darin ein Offiziumsantiphonar besprochen und *Ambros Kocher* Otlohs Vita s. Bonifatii, beides Fragmente, die, auf prachtvollen Farbtafeln reproduziert, Teile von Einbänden des genannten Stiftes waren. Sie geben uns vielleicht eine schwache Vorstellung von der ehemaligen Bibliothek, da wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie wirklich Bestandteile von Schönenwerder Codices waren oder die Buchbinder diese Blätter als Makulatur auf einem Markte erworben haben. Sicher sind sie nicht dort entstanden. Mit Schönherr gehe ich darin einig, daß die Antiphonarblätter möglicherweise in St. Gallen im 11. Jahrhundert entstanden sind, was Schrift und Buchkunst neben den Neumen nahelegen. Der Ursprungsort der Vita-Fragmente ist fraglich. An dritter Stelle findet sich von Ambros Kocher eine rechtshistorische Studie über die Kastvogtei jenes Stiftes. Das 5. Heft, sehr reich mit Illustrationen und Tafeln ausgestattet, widmen *A. Kocher* und *H. Gutzwiller* dem Kalender. Für die mit der mathematischen und historischen Chronologie weniger vertrauten Leser geben beide Autoren ein anschauliches Bild dieser wichtigen Materie⁴.

Aufgrund langjähriger fremder, vor allem aber zahlreicher eigener Untersuchungen hat der Nestor der Byzantinistik, *Franz Dölger*, zusammen mit *Johannes Karayannopulos* den ersten Band einer großen byzantinischen Urkundenlehre, der die Kaiserurkunden behandelt, im «Byzantinischen Handbuch» herausgebracht⁵, angesichts des hohen Alters des Hauptverfassers eine doppelt hoch einzuschätzende Leistung. Damit ist ein seit vielen Jahren absolut notwendiges Werk endlich zustande gekommen. Eine ausführliche Analyse und Besprechung wolle man im Rahmen dieser Miscelle nicht erwarten, doch sei auf einiges hingewiesen. Dieser erste Band umfaßt

³ Titel wie unter 1, II. Reihe: *Gemeinde- und Kirchenarchive*, 1. Faszikel: *Stadtarchiv Murten*, bearbeitet von ERNST FLÜCKIGER. 1966. 42 S. Separatabdruck aus *Freiburger Geschichtsblätter*, Bd. 54, 1966.

⁴ *Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs*. Hefte 3 und 4. Staatsarchiv Solothurn, 1966. 26 S. – Heft 5, ebenda 1968. 33 S.

⁵ FRANZ DÖLGER und JOHANNES KARAYANNOPULOS, *Byzantinische Urkundenlehre*. 1. Abschnitt: *Die Kaiserurkunden*. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1968. XXXIII und 203 S. 85 Abb. (Byzantisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, 3. Teil, 1. Band, 1. Abschnitt.)

nur einen kleinen, wenn auch sehr wichtigen Teil der byzantinischen Urkunden, die der Kaiser. Man darf damit rechnen, daß auch die weiteren öffentlichen weltlichen Urkundengruppen, die der Despoten, der Sebastokratoren, der Beamten, ferner die öffentlichen geistlichen der Patriarchen, Synoden, Bischöfe, die Protosurkunden und Abturkunden, endlich die sogenannten privaten Urkunden zur Besprechung gelangen, ein riesiger Komplex, der dank jahrzehntelanger internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Byzantinistik zu einem großen Teil überblickt werden, so auch weitgehend untersucht und handbuchmäßig verarbeitet werden kann. Ein Vorteil, der bekanntlich uns westlichen Diplomatikern völlig abgeht.

Wie sehr die byzantinische Diplomatie vielfach in der Methode, der Nomenklatur, im Begrifflichen usw. sich an die viel früher entwickelte und daher ausgereifere Disziplin der westlichen Diplomatie anlehnt, von ihr gelernt, aber auch manches besser gemacht hat, vieles von ihr übernimmt, zeigen nicht nur die Übersichten über die Entwicklung der westlichen und östlichen Diplomatie, die das Buch einleiten und bezüglich der letzteren den okzidentalischen Historiker ausgezeichnet orientieren, sondern insbesondere die eigentlichen Ausführungen. Das geht soweit, daß man sich bei der Lektüre gelegentlich fragen kann, ob von der byzantinischen oder abendländischen Seite die Rede ist. An das Handbuch von Breßlau gewöhnt, hätte man gerne die eine oder andere Partie ausführlicher behandelt gesehen, besonders, wo Diskrepanzen oder Parallelen zwischen Ost und West, Beeinflussungen u.a.m. auftreten. Aufschlußreich sind ja für den westlichen Urkundenforscher gerade diese Probleme. Man beachte zum Beispiel die zeitlichen Diskrepanzen in der Verwendung der Beschreibstoffe (Papyrus, Pergament, Papier; zum Bombyzinpapier vgl. G. Piccard, in der Archiv. Zs. 61, 1965) und ihrer Aufbewahrungsweise (Rollenform, loses Blattsystem), der Tinte, der Schrift (bei der Kaiserkursive haben die Verfasser ihren Charakter als stilisierte ältere römische Kursive zu wenig herausgehoben; sie bezeichnen sie als Rest einer «frühbyzantinischen Schrift» der kaiserlichen Kanzlei), der Kanzleivermerke (die eine lange Tradition und daher eine starke Differenzierung erkennen lassen, wofür uns aus dem westlichen Urkundengebiet für die ältere Zeit meist Vergleichsmaterial fehlt, und wenn vorhanden diese subtilen Differenzierungen zu fehlen scheinen), der Besiegelung (an offiziellen Kaiserurkunden stets die Goldbulle; Differenzierung der Typare; Wachssiegel zum Verschluss und zur Sicherung; Bleibullen für die private Korrespondenz des Kaisers). Relativ knapp werden die inneren Merkmale behandelt, skizzenhaft, ungemessen aufschlußreich sind die Darlegungen über die Kanzlei, ihre Entwicklung und Funktion. Den einzelnen Urkundenarten (Gesetze, außenpolitische Urkunden, Verwaltungsurkunden, Privilegienurkunden), der Urkundenüberlieferung und den Fälschungen ist der nächste Hauptteil gewidmet. Jede Gruppe, jeder Typus wird historisch und systematisch eingehend betrachtet. Besonders klar sind die von den einzelnen Typen gebotenen Schemata des Aufbaus, womit einem die Urkunde sehr eindrucklich wird. Das Vorgehen

könnte von den westlichen Diplomatikern beherzigt werden. Ein Anhang enthält Richtlinien für den Herausgeber byzantinischer Urkunden, die im großen ganzen mit den Editionsgrundsätzen für abendländische Urkundengruppen übereinstimmen. Man tut gut, Dölgers Anregungen zu berücksichtigen. Das Werk enthält 85 gute Abbildungen auf Tafeln, mit Beschreibung und Transkription (gemäß den Richtlinien), auf die jeweils im Text verwiesen wird. Das bedeutsame Werk ist eine Pionierarbeit, die auch für den Mediävisten von großem Nutzen ist.

Machen wir einen Sprung nach dem Westen. Da möchte ich als wertvolle Neuerscheinung das Buch von *Hildegard Thierfelder*, *Das älteste Rostocker Stadtbuch*, erwähnen⁶. Es beschlägt die Jahre ca. 1254–1273 und zählt damit zu den älteren nordwestdeutschen Stadtbüchern, Lübeck 1227–1283, Hamburg 1248–1289, Wismar ca. 1250–1319, Kiel 1264–1289, Stralsund 1270–1310, Greifswald 1291–1332. Die Stadtbücher hat man früher hauptsächlich von seiten der Rechtshistoriker und Diplomatiker beleuchtet, neuerdings sind sie als eine wichtige Quelle der Stadtgeschichtsforschung erkannt. Das älteste Rostocker Stadtbuch liegt nur noch in 5 Fragmenten und einem Buch vor, zum Teil bestehend aus Lagen und Pergamentkarten, die an die Kölner Schreinskarten des 12. Jahrhunderts erinnern. Die Verfasserin gibt den genauen Textabdruck und außer der Einteilung die Auswertung des Stoffes nach den verschiedensten Gesichtspunkten, wie der Innen- und Außenpolitik, Verwaltung, Finanzen, des Rechtswesens, Handels, Sozialgefüges und der Topographie.

In der Reihe der *Fontes rerum Austriacarum* der Historischen Kommission Österreichs ist in der 2. Abteilung *Diplomataria et Acta* als 78. Band das von *Alois Zauner* bearbeitete älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315 erschienen⁷. Seiner Entstehungszeit nach gehört es zu den frühen deutschen landesfürstlichen Registern. Es enthält 174 Eintragungen (meist nach Konzepten, zum Teil nach Kopien bzw. Originalen), davon 169 urkundlicher Art. Im allgemeinen wurde es fortlaufend geführt. Der Verfasser schreibt dem Leiter der Tiroler Kanzlei seit 1308, Dompropst Friedrich von Brixen (gest. 1333), einen gewichtigen Einfluß zu und bringt die Anlegung des Registers in Zusammenhang mit dem Aufbau der landesfürstlichen Gewalt unter Meinwerk II. (1259–1295). Das zuverlässig edierte Register ist eine wichtige Quelle für die Tiroler Landesgeschichte und daher auch für unsere Mediävisten von Interesse.

⁶ HILDEGARD THIERFELDER, *Das älteste Rostocker Stadtbuch, etwa 1254–1275. Mit Beiträgen zur Geschichte Rostocks im 13. Jahrhundert*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1967. 351 S.

⁷ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Historische Kommission. *Fontes rerum Austriacarum*, Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abteilung *Diplomataria et Acta*, 78. Bd., *Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315*, bearbeitet von ALOIS ZAUNER. Wien, Hermann Böhlau Nachf., 1967, XVIII und 241 S. Abb.